

Billigung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 4498 für ein Gebiet südlich der Straße „Am Röthenbacher Landgraben“ und östlich der Weißenburger Straße

Beschluss

des Stadtplanungsausschusses

vom 16.09.2004

öffentlicher Teil

Einstimmig beschlossen

I.1 Der Stadtplanungsausschuss beschließt, dass der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4498 so erweitert wird, wie es sich aus dem Bebauungsplan-Entwurf vom 16.08.2004 ergibt.
Dies ist ortsüblich bekannt zu machen.

II.2 Der Stadtplanungsausschuss billigt den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 4498 vom 16.08.2004 unter Hinweis auf die beigefügte Begründung vom 16.08.2004.

Der Bebauungsplan-Entwurf ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

II. Referat VI/Stpl

Der Vorsitzende:
gez. Dr. Maly

Der Referent:
gez. Baumann

Die Schriftführerin:
gez. Reuter